

# Bocholt: Wegen Rauchverbots Gast erstochen



Vor dem Landgericht in Münster fand jetzt der Prozess gegen Metin G. (Foto l.) statt, der am 29. Oktober 2011 einen Gast eines Billiardcafés in Bocholt erstochen hatte. Das Motiv des 36-Jährigen: Er hatte in der Nacht zuvor wegen eines Rauchverbots in dem Billardcafé Streit mit dem Wirt gehabt und kam am nächsten Tag mit einem „Sturmtrupp“ (0-Ton Staatsanwalt) wieder, um sich zu rächen.

Das Bocholter-Borkener Volksblatt berichtet:

*Sieben Monate nach einer tödlichen Messerstecherei in einem Billardcafé in Bocholt hat das Schwurgericht in Münster gestern den Täter wegen Totschlags zu elf Jahren Haft verurteilt. Die Richter sahen es am Ende eines Indizienprozesses als erwiesen an, dass der 36-Jährige im Oktober in die Kneipe gestürmt war, um sich am Wirt zu rächen. Dabei stellte sich ihm ein 26-jähriger Bekannter des Wirtes entgegen und wollte vermitteln. Diesen Freundschaftsdienst bezahlte er mit dem Leben. Die Verteidiger hatten auf Freispruch aus Mangel an Beweisen plädiert, der Staatsanwalt forderte 13 Jahre Haft.*

*Der Angeklagte hatte während der sechs Verhandlungstage kein Wort gesagt. Er schwieg zur Tat ebenso wie zu seinem Lebenslauf und ließ sich auch von psychiatrischen Gutachtern*

*nicht untersuchen. So mussten über 40 Zeugen und Sachverständige gehört werden, ehe das Gericht die Tat als geklärt ansah.*

*Demnach hatte der 36-Jährige in der Nacht zuvor wegen eines Rauchverbots in dem Billardcafé Streit mit dem Wirt gehabt. Er prügelte sich, flog aus der Kneipe und landete in Polizeigewahrsam. Am nächsten Abend sammelte er fünf Verwandte und Bekannte um sich und kam mit diesem „Sturmtrupp“, so der Staatsanwalt, zurück in die „Pool Hall“.*

*Obwohl mehrere Zeugen nicht aussagten oder nach Überzeugung des Gerichts „aus Angst“ ihre Aussage widerriefen, war die Kammer am Ende überzeugt, dass der Angeklagte aus „nichtigem Anlass mit großer Brutalität“ tötete.*

Wer jetzt denkt, das ist doch ein klassischer Fall für eine sofortige Abschiebung, hat die Rechnung ohne den ~~Wirt~~ Leiter der Bocholter Ausländerbehörde gemacht. Würde der arme Metin G. nämlich ausgewiesen, litten darunter auch seine Ehefrau und die Kinder, die dann mitgehen müssten, so Martin Wolters:

*„Grundsätzlich wird ein ausländischer Staatsangehöriger ausgewiesen, wenn er rechtskräftig zu mindestens drei Jahren verurteilt worden ist“, sagt Wolters. Allerdings sieht das Aufenthaltsgesetz Ausnahmen vor. Lebt etwa jemand seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig in Deutschland, so genießt er besonderen Ausweisungsschutz.*

*Bei der Einzelfallprüfung würden unter anderem die sozialen Kontakte berücksichtigt, so Wolters. „Wenn jemand seine komplette Familie in Deutschland hat, dann hat er zwar einen Pass in einer anderen Farbe, ist aber faktisch zum Inländer geworden.“*

*Auch die Auswirkungen auf die direkten Angehörigen werden mit einbezogen. Würde ein Familienvater ausgewiesen, litten darunter auch Ehefrau und Kinder, die dann mitgehen müssten,*

*wenn sie sich nicht von ihm trennen wollen. „Sippenhaft gibt es in Deutschland nicht“, so Wolters. Und: „Ein deutscher Massenmörder wird auch nicht einfach weggeschickt.“*

“Diese Menschen mit ihrer vielfältigen Kultur, ihrer Herzlichkeit und ihrer Lebensfreude sind uns willkommen, sie sind eine Bereicherung für uns alle.” (Deutschlands Multikulti-Beauftragte Prof. Dr. Maria Böhmer)

» [mwolters@mail.bocholt.de](mailto:mwolters@mail.bocholt.de)